

## **Merkblatt für das Einreichen von Habitationsanträgen**

**Gemäss Habitationsreglement vom 13.11.2019 sind dem Dekanat zuhanden der Ernennungs- und Habitationskommission (EHK) die folgenden Unterlagen in Papierform (*einseitig bedruckt und nicht gebunden*) einzureichen:**

1. Antragsschreiben;
2. Promotorenschreiben der/des Vorgesetzten;
3. Antragsformular (zusätzlich elektronisch als Word- oder PDF-Datei an: [ehk.meddek@unibe.ch](mailto:ehk.meddek@unibe.ch));
4. Bestätigung des Besuchs eines Hochschul-Didaktik Kurses;
5. Ausweis des bestandenen Staatsexamens / Lizentiats;
6. Promotionsurkunde;
7. Falls vorhanden: Bestätigung des Facharztstitels bzw. des Fachzahnarztstitels (oder Weiterbildungsausweis);
8. Bestätigungsschreiben von mindestens zwei durch die Evaluationsstelle der Medizinischen Fakultät durchgeführten oder bestätigten Lehrveranstaltungsevaluationen, (Kontakt: Fachstelle Evaluation Lehre, [evaluation.meddek@unibe.ch](mailto:evaluation.meddek@unibe.ch));
9. Zahlungsnachweis der Habitationsgebühr von CHF 600. Die Gebühr ist einzubezahlen an:  
    Berner Kantonalbank 3001 Bern  
    Konto-Nr. 30-106-9  
    zugunsten von Universität Bern, Dekanat Medizinische Fakultät 3010 Bern  
    IBAN-Nr. CH14 0079 0042 3257 7519 3;
10. Zusätzlich per E-Mail oder Cloud (erst nach positivem Entscheid der EHK): alle Originalarbeiten zur Überprüfung der Übereinstimmung mit der Publikationsliste durch die EHK.

### **Weitere Informationen**

- KandidatInnen müssen ihre Karriereplanung mit ihrem/r Promotor/in im Rahmen eines MAG besprochen haben und dies im Antragsformular bestätigen. Auf der Website befindet sich ein [Leitfaden](#), der die zu besprechende Punkte aufführt. [neue Bestimmung vom 19.01.2024]  
Die Ernennungs- und Habitationskommission bietet nach Vereinbarung Sprechstunden zur Beratung von Kandidatinnen und Kandidaten an. Anfragen nimmt das Dekanat über [ehk.meddek@unibe.ch](mailto:ehk.meddek@unibe.ch) entgegen.
- Die im Habitationsreglement formulierten quantitativen Anforderungen setzen lediglich einen Minimalstandard, garantieren aber keine automatische Zulassung.
- Die Bewertung der Forschungsleistung erfolgt unter Berücksichtigung der San Francisco Declaration On Research Assessment (siehe [DORA](#)). Die Bewertung basiert auf dem wissenschaftlichen Inhalt der Arbeit. Artikelbasierte Wirkungsmasse (z.B. Relative Citation Ratio oder h-index) oder qualitative Indikatoren für die Auswirkungen der Forschung (z. B. Einfluss auf Politik und Praxis) sollen ergänzend beigezogen werden. Das Journal und sein Impact Factor werden nicht berücksichtigt.
- Publikationen, die nach der formellen Einleitung des Habitationsverfahrens eingereicht werden, fallen für die Begutachtung grundsätzlich ausser Betracht.
- Die Kommission kann keine Lehrveranstaltungen ausserhalb von Bern besuchen.